

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den „Förderverein Jugend- und Leistungssport des DMYV e.V.“. Mir ist bekannt, dass für die Vereinszugehörigkeit ein Mitgliedsbeitrag fällig wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **120,- €** pro Jahr. Darüber hinausgehende Spenden (natürlich gegen Erhalt einer Zuwendungsbestätigung/Spendenquittung) sind sehr willkommen. Die Aufnahme wird erst mit Zustimmung des Vorstandes wirksam.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

Bankverbindung (Name der Bank)

Per Fax: 0203 / 809 58 58

Per E-Mail: info@dmyv.de

Per Post:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Vinckeufer 12-14

47119 Duisburg

Hinweis: Bitte umseitig unterschreiben!



Ich bin darüber belehrt worden, dass meine Mitgliedschaft zunächst für unbestimmte Zeit, mindestens aber für die Dauer eines Jahres, besteht. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres. Die Vereinbarung kann vom Vorstand fristlos gekündigt werden, wenn das Mitglied trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des Vereins an.

Datenspeicherung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

SEPA-Lastschriftverfahren

Für den Einzug des Mitgliedsbeitrags wird dem Förderverein Jugend- und Leistungssport des DMJV e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 1. Februar.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

